

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Mathematik hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

In der Sekundarstufe II fließen nach Vorgabe der APO-GOST die sonstigen Leistungen zu gleichen Teilen in die Gesamtbewertung ein wie die schriftlichen Leistungen. Die Schüler/innen werden jeweils nach einem Quartal über ihren Leistungsstand informiert.

In der Sekundarstufe II haben die schriftlichen Leistungen und die „Sonstige Mitarbeit“ den gleichen Stellenwert. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist jedoch (lt. APO GOST § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Mai 2019) unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

Die Leistungsbewertung berücksichtigt auf angemessene Art und Weise alle Kompetenzbereiche. Neben den Zielen des Fachunterrichts steht in der Sekundarstufe II das überfachliche Ziel der Vermittlung wissenschaftspropädeutischen Arbeitens.

Beurteilungsbereich Klausuren

Klausuren dienen der Überprüfung der Lernergebnisse, beschränken sich aber nicht auf die Reproduktion von im Unterricht behandelten Themen und Aufgaben. Vielmehr müssen Aufgaben aus allen drei Anforderungsbereichen gestellt werden, wobei die im Abitur verwendeten Formulierungen („Operatoren“) benutzt werden. Die Aufgabenstellungen werden im Verlauf der Jahrgangsstufen Q1 und Q2 tendenziell umfangreicher und komplexer und müssen spätestens in der Klausur in Q2/2 den Anforderungen im Abitur genügen.

Als Hilfsmittel in Klausuren sind in der Regel zugelassen:

- als WR / CAS (wissenschaftlicher Taschenrechner): TI-Nspire CAS
- als Formelsammlung: Das große Tafelwerk

Verbindliche Absprachen: Bei der Formulierung von Aufgaben werden die für die Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches Mathematik schrittweise eingeführt, erläutert und dann im Rahmen der Aufgabenstellungen für die Klausuren benutzt.

Klausuren (Stand 2023):

Anzahl und Dauer der Klausuren im Fach Mathematik

Die Dauer der Klausuren wird in Minuten angegeben, wobei in den angegebenen Zeiten ein hilfsmittelfreier Teil enthalten ist.

Grundkurs:

GK	EF 1. HJ		EF 2. HJ		Q1.1		Q1.2		Q2.1		Vorabi	Abitur
	Anz.	Dauer	Anz.	Dauer	Anz.	Dauer	Anz.	Dauer	Anz.	Dauer	Dauer	Dauer
Mathe	2	90	1*	90	2	135	2	135	2	180	wie im Abitur 255	wie im Abitur 255
ohne mit Hilfsmittel	20 + 70		20 + 70		35 + 100		35 + 100		40 + 140		90 + 165	90 + 165
			* 2. Klausur Zentrale Prüfung am Ende der Einführungsphase 20 + 80									

Leistungskurs:

LK	Q1.1		Q1.2		Q2.1		Vorabi	Abitur
	Anz.	Dauer	Anz.	Dauer	Anz.	Dauer	Dauer	Dauer
Mathe	2	135	2	180	2	225	wie im Abitur 300	wie im Abitur 300
ohne mit Hilfsmittel	35 + 100		35 + 145		60 + 165		100 + 200	100 + 200

Die Liste mit der Beschreibung der verwendeten Operatoren ist auf der Homepage des Schulministeriums NRW unter folgendem Link zu finden:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/fach.php?fach=2>

Korrektur und Rückgabe der Klausuren

In den Klausuren werden sowohl die Fehler als auch richtige Ergebnisse, Rechenschritte und Teilaspekte der Aufgaben deutlich gekennzeichnet. Die Fehler werden dabei nach der üblichen Kennzeichnung im Sinne der Richtlinien und Lehrpläne markiert.

Die Bewertung der Leistungen richtet sich nach deren Umfang und der richtigen Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Art der Darstellung.

Gemäß APO-S II (§ 13 Abs. 2 APO-S II) sind Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkte in der Qualifikationsphase.

Die Teilaufgaben der Klausuren werden mit Punkten bewertet und die zu erreichende Punktzahl wird auf dem Aufgabenblatt angegeben.

Die Vergabe der Noten richtet sich nach der erreichten Gesamtpunktzahl, wobei sich diese in der Regel nach dem folgenden Notenschlüssel richtet:

1+	sehr gut (plus)	95%	4+	ausreichend (plus)	50%
1	sehr gut	90%	4	ausreichend	45%
1-	sehr gut (minus)	85%	4-	ausreichend (minus)	40%
2+	gut (plus)	80%	5+	mangelhaft (plus)	33,33%
2	gut	75%	5	mangelhaft	26,67%
2-	gut (minus)	70%	5-	mangelhaft (minus)	20,00%
3+	befriedigend (plus)	65%	6	ungenügend	0%
3	befriedigend	60%			
3-	befriedigend (minus)	55%			

Überprüfung der sonstigen Mitarbeit In die Bewertung der sonstigen Mitarbeit fließen folgende Aspekte ein, die den Schüle- rinnen und Schülern bekanntgegeben werden müssen:

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch (Quantität und Kontinuität)
- Qualität der Beiträge (inhaltlich und methodisch)
- Eingehen auf Beiträge und Argumentationen von Mitschülerinnen und - schülern, Unterstützung von Mitlernenden
- Umgang mit neuen Problemen, Beteiligung bei der Suche nach neuen Lösungswegen
- Selbstständigkeit im Umgang mit der Arbeit
- Umgang mit Arbeitsaufträgen (Hausaufgaben, Unterrichtsaufgaben...)
- Anstrengungsbereitschaft und Konzentration auf die Arbeit
- Beteiligung während kooperativer Arbeitsphasen
- Darstellungsleistung bei Referaten oder Plakaten und beim Vortrag von Lösungswegen
- Führung eines Hefts/Portfolios (Sorgfalt, Vollständigkeit)
- Ergebnisse schriftlicher Übungen
- Erstellen von Protokollen
- Anfertigen zusätzlicher Arbeiten, z. B. eigenständige Ausarbeitungen im Rahmen binnendifferenzierender Maßnahmen, Erstellung von Computerprogrammen
- Hausaufgaben Bewertungskriterien Im Fach Mathematik ist in besonderem Maße darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler zu konstruktiven Beiträgen angeregt werden. Daher erfolgt die Bewertung der sonstigen Mitarbeit nicht defizitorientiert oder ausschließlich auf fachlich richtige Beiträge ausgerichtet. Vielmehr bezieht sie Fragehaltungen, begründete

Vermutungen, sichtbare Bemühungen um Verständnis und Ansatzfragmente mit in die Bewertung ein.

Im Folgenden werden Kriterien für die Bewertung der sonstigen Leistungen jeweils für eine gute bzw. eine ausreichende Leistung dargestellt. Dabei ist bei der Bildung der Quartals- und Abschlussnote jeweils die Gesamtentwicklung der Schülerin bzw. des Schülers zu berücksichtigen, eine arithmetische Bildung aus punktuell erteilten Einzelnoten erfolgt nicht.

Leistungsaspekt	gute Leistung	Ausreichende Leistung
Qualität der Unterrichtsbeiträge	nennt richtige Lösungen und begründet sie nachvollziehbar im Zusammenhang der Aufgabenstellung	nennt teilweise richtige Lösungen, in der Regel jedoch ohne nachvollziehbare Begründungen
	geht selbstständig auf andere Lösungen ein, findet Argumente und Begründungen für ihre/seine eigenen Beiträge	geht selten auf andere Lösungen ein, nennt Argumente, kann sie aber nicht begründen
	kann ihre/seine Ergebnisse auf unterschiedliche Art und mit unterschiedlichen Medien darstellen	kann ihre/seine Ergebnisse nur auf eine Art darstellen
Kontinuität/Quantität	beteiligt sich regelmäßig am Unterrichtsgespräch	nimmt eher selten am Unterrichtsgespräch teil
Selbstständigkeit	bringt sich von sich aus in den Unterricht ein	beteiligt sich gelegentlich eigenständig am Unterricht
	selbstständig ausdauernd bei der Sache und erledigt Aufgaben	benötigt oft eine Aufforderung, um mit der

	gründlich und zuverlässig	Arbeit zu beginnen; arbeitet Rückstände nur teilweise auf
	strukturiert und erarbeitet neue Lerninhalte weitgehend selbstständig, stellt selbstständig Nachfragen	erarbeitet neue Lerninhalte mit umfangreicher Hilfestellung, fragt diese aber nur selten nach
	erarbeitet bereitgestellte Materialien selbstständig	erarbeitet bereitgestellte Materialien eher lückenhaft
Hausaufgaben	erledigt sorgfältig und vollständig die Hausaufgaben	erledigt die Hausaufgaben weitgehend vollständig, aber teilweise oberflächlich
	trägt Hausaufgaben mit nachvollziehbaren Erläuterungen vor	nennt die Ergebnisse, erläutert erst auf Nachfragen und oft unvollständig
Kooperation	bringt sich ergebnisorientiert in die Gruppen- /Partnerarbeit ein	bringt sich nur wenig in die Gruppen-/Partnerarbeit ein
	arbeitet kooperativ und respektiert die Beiträge Anderer	unterstützt die Gruppenarbeit nur wenig, stört aber nicht
Fachsprache	wendet Fachbegriffe sachangemessen an und kann ihre Bedeutung erklären	versteht Fachbegriffe nicht immer, kann sie teilweise nicht sachangemessen anwenden
Werkzeugeinsatz	setzt Werkzeuge im Unterricht sicher bei der Bearbeitung von Aufgaben und zur Visualisierung von Ergebnissen ein	benötigt häufig Hilfe beim Einsatz von Werkzeugen zur Bearbeitung von Aufgaben

Präsentation/Referat	präsentiert vollständig, strukturiert und gut nachvollziehbar	präsentiert an mehreren Stellen eher oberflächlich, die Präsentation weist Verständnislücken auf
----------------------	---	--

Zur Bewertung der sonstigen Leistungen siehe auch die Ausführungen in der Anlage.
Für die Beurteilung der „Sonstigen Leistung“ gelten prinzipiell dieselben überfachlichen Kriterien wie in der Sekundarstufe I.

Neben den dort aufgeführten Punkten stellen in der Sekundarstufe II auch Hausaufgaben Teil der „Sonstigen Mitarbeit“ dar und gehen in die Bewertung ein.

Zusätzlich erbrachte Leistungen wie z.B. Referate werden bei der Notengebung angemessen berücksichtigt, können aber als einmalige Leistungen nicht die kontinuierliche Mitarbeit ersetzen.